



öffentlich

Ausscheiden von Kreisrätin Angela Mauch und Nachrücken von Markus Zeiser

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und Finanz- ausschuss	öffentlich	am 27.02.2023	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	am 20.03.2023	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag festzustellen,

1. dass ein wichtiger Grund für das Ausscheiden von Frau Angela Mauch nach § 12 Abs. 1 der Landkreisordnung LKrO vorliegt und dem beantragten Ausscheiden aus dem Kreistag zugestimmt wird,
2. bezüglich des Nachrückens der nächsten Ersatzperson, Herrn Markus Zeiser, keine Hinderungsgründe nach § 24 der LKrO vorliegen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Keine

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Anlagen:

öffentlich

Ausscheiden von Kreisrätin Angela Mauch und Nachrücken von Markus Zeiser

1. Ausscheiden von Angela Mauch

Angela Mauch ist seit 2014 Mitglied des Kreistags des Zollernalbkreises. Am 10. Januar 2023 beantragte sie bei Landrat Günther-Martin Pauli ihr Ausscheiden aus dem Kreistag. Nach §12 Abs. 1 LKrO kann das Ausscheiden aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit (wie dem Kreistagsmandat) aus **wichtigem Grund** verlangt werden. Die Gründe, die insbesondere als wichtig gelten können, sind unter den Ziffern 1 bis 8 aufgelistet. Bei Frau Mauch treffen die Ziffern 2 (Mitglied eines Gemeinderats) und 7 (mehr als 62 Jahre alt) zu.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Antrag von Angela Mauch zuzustimmen und sie mit sofortiger Wirkung aus dem Kreistag ausscheiden zu lassen.

2. Nachrücken von Markus Zeiser

Bei der Kreistagswahl am 26. Mai 2019 hat Angela Mauch einen Sitz für den Wahlkreis VII Meßstetten für die Freie Wähler Vereinigung Zollernalb (FWV) zugeteilt bekommen. Als Ersatzperson in diesem Wahlkreis für die FWV hat der Kreiswahlausschuss **Herrn Markus Zeiser** festgestellt. Er hat sein Einverständnis für das Nachrücken erklärt. Hinderungsgründe nach § 24 Abs. 1 der Landkreisordnung sind nicht bekannt.

Der Kreistag stellt fest, ob ein Hinderungsgrund vorliegt.